

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Konzept zum Umgang mit Neonazi-Immobilien vorlegen – Betroffene von Anmietungen durch Neonazis beraten, schulen und unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zu berichten, wie viele Immobilien der extremen Rechten in Sachsen zur regelmäßigen Nutzung durch welche Veranstaltungen zur Verfügung stehen und wie sich deren Zahl und die durchgeführten Veranstaltungen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben,
2. zu berichten, welche konkreten Anstrengungen und Maßnahmen sie in den zurückliegenden fünf Jahren unternommen bzw. ergriffen hat, um die hohe Zahl von Immobilien in Besitz von Neonazis in Sachsen zu verringern sowie Anmietungen von Immobilien durch Neonazis zu erschweren,
3. ferner zu berichten, wie viele „szenekundige“ (oder ähnliche) Polizeibedienstete in welchen Dienststellen arbeiten, die über besondere Kenntnisse zur Neonaziszene in Sachsen verfügen,
4. ein Handlungskonzept im Umgang mit Neonazi-Immobilien zu erarbeiten, welches folgende Maßnahmen beinhaltet:
 - a) Beratung kommunaler Behörden und Unterstützung durch Handlungsempfehlungen, insbesondere der Bauaufsichtsämter, im Umgang mit regelmäßig durch Neonazis genutzten Immobilien hinsichtlich der baurechtlichen und baunutzungsrechtlichen Anforderungen für die Durchführung von Veranstaltungen,

Dresden, den 22. Januar 2019

b.w.

i.V. 
Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

- b) Schulung von Polizeibeamtinnen und -beamten zu strafbaren Symbolen, Handlungen und Inhalten im Zusammenhang mit neonazistischen Veranstaltungen und Erarbeitung von Informationsmaterialien zur schnellen Identifizierung strafbarer rechtsextreme Symbole für den Polizeivollzugsdienst,
- c) Erschwerung der Anmietungen von Immobilien und Veranstaltungsräumen durch Neonazis mittels intensiver und fortlaufender Aufklärung und Information der Betroffenen wie z. B. Gastronomen, Hoteliers, Vermietern, Kleingartenverbänden, Vereinen und kommunalen Verwaltungen sowie verstärkte Durchführung von Schulungen der Betroffenen zu Erscheinungsformen und Auftreten verschiedener neonazistischer Strömungen und durch Stärkung und Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen der mobilen Beratung sowie des Demokratiezentrum Sachsen,
- d) Etablierung von Beratungen, bspw. zur Ausgestaltung von Miet- oder Pachtverträgen, die einen Rücktritt des Vermieters vom Mietvertrag im Falle einer Täuschung durch den Mieter erleichtern.

Begründung:

In Sachsen werden mit Stand Dezember 2018 insgesamt 22 Immobilien als „rechtsextremistisch genutzte Immobilien“ im Sinne der bundeseinheitlichen Definition der Verfassungsschutzämter gewertet (Drs. 6/15641). Darüber hinaus gelingt es extrem rechten Akteuren regelmäßig Immobilien und Veranstaltungsräume, häufig unter Vortäuschung falscher Mietzwecke, von Vereinen, Vermietern, Gastronomen und Hoteliers, aber auch Kommunen für neonazistische Veranstaltungen anzumieten. Mindestens 16 Immobilien wurden mit Stand Dezember von Neonazis im Jahr 2018 für große Veranstaltungen angemietet (Drs. 6/15461). Grund zur Besorgnis gibt auch die zunehmende Nutzung von Kleingartenanlagen, u. a. von Laubengrundstücken, aber auch von Vereinsheimen bzw. -gaststätten durch Neonazis (Drs. 6/14193 und 6/14534).

Sachsen bildet damit im bundesdeutschen Vergleich und darüber hinaus einen Schwerpunkt neonazistischer Veranstaltungen, insbesondere von Konzerten und Liederabenden sowie sogenannten Zeitzeugenvorträgen. Im Jahr 2018 fanden in Sachsen mindestens 50 Konzerte, Liederabende, Partys und andere Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung von Neonazis statt, hinzukommen mindestens 10 sogenannte Zeitzeugenvorträge und darüber hinaus mindestens fünf von Neonazis organisierte (Kampf-)sportveranstaltungen.

Szenekenner weisen in diesem Zusammenhang schon seit geraumer Zeit daraufhin, dass diese Veranstaltungen nicht nur dem Vergnügen der Teilnehmer, sondern in besonderem Maße auch der Vernetzung verschiedener Akteure, bis hin zur Verabredung von Straftaten, dienen.

Der Freistaat Sachsen braucht daher dringend ein Handlungskonzept im Umgang mit neonazistischen Immobilien einerseits und von Neonazis angemieteten Immobilien andererseits. Dieses Handlungskonzept muss dabei zugeschnitten sein auf die unmittelbar

mit dem Problem konfrontierten Behörden und Akteure, also im besonderen Maße auf die Kommunen, die Polizei sowie auf Vermieter, Gastronomen und Verbände.

Außerdem sind im Sinne einer ganzheitlichen Problemanalyse in das Handlungskonzept die bestehenden Strukturen in der Auseinandersetzung mit Neonazismus und anderen extrem rechten Strömungen, v. a. die mobilen Beratungen sowie das Demokratiezentrum Sachsen, einzubeziehen.